

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Lütjenburg nach § 14 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund der §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden Eigenbetriebsverordnung -EigVO- vom 15.08.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 404) und der §§ 8 ff. des KPG in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129, in der jeweils gültigen Fassung, wird der Jahresabschluss der Stadtwerke Lütjenburg wie folgt gekannt gegeben:

Die Wirtschaftsprüfer Detlef Mohr und Gerd Hasenritter von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- haben am 19.05.2010 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 14 Absatz 3 des KPG erteilt.

Der Landrat des Kreises Plön -Gemeindeprüfungsamt- hat mit Verfügung vom 13.07.2010, Az.: 11-521.16.5.1, ergänzenden Feststellungen nach § 14 Absatz 4 Satz 2 KPG getroffen.

Die Stadtvertretung Lütjenburg hat am 05.10.2010 den Jahresabschluss 2008 unverändert festgestellt.

Die Bilanzsumme im Wirtschaftsjahr 2008 beläuft sich auf 24.065.225,51 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von 2.985.075,51 Euro und Aufwendungen von 2.868.193,08 Euro aus und schließt somit mit einem Gesamtjahresgewinn von 116.882,43 Euro ab. Der Jahresgewinn im Trinkwasserbereich in Höhe von 200.327,51 Euro wird zur Einstellung in die Substanzerhaltungsrücklage verwendet. Der Jahresverlust für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich in Höhe von 83.445,08 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer sowie die Verfügung des Gemeindeprüfungsamtes können vom 25.10.2010 bis zum 12.11.2010 bei den Stadtwerken Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg-, Oberstraße 7 (ehemaliges Stadtbauamt), Zimmer 14, eingesehen werden.

Lütjenburg, 08.10.2010

Stadtwerke Lütjenburg
Der Vorstand
gez. Dennis Schulz